



Informationen zur Allgemeinverfügung  
betreffend die Beschränkung der sozialen Kontakte

## Information/Anweisung für weitere geschlossene Einrichtungen

- Theater, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen
  - Messen, Ausstellungen, Kinos, Spielhallen, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Schwimmbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen
  - Spielplätze einschließlich Indoor-Spielplätze

sind über die Allgemeinverfügung geschlossen.

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen,
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren,
- Sämtlicher Sportbetrieb auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen

sind/ist verboten.

### Ahndung von Verstößen gegen die Allgemeinverfügung

Ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügungen stellt eine Straftat dar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Schließungen von Betrieben, die der Allgemeinverfügung unterliegen, werden notfalls in Anwendung von Zwangsmaßnahmen durchgesetzt.